

Bauwesen und Wirtschaftsförderung
FB 3.1 Hochbau und Liegenschaften
Sachbearbeiterin: Frau Bajrovic
Az. 621.112

Aktenvermerk

Ergänzung zum Bebauungsplan „Am Kreuzweg“.

Einfriedigungen dürfen, gemäß Beschluss vom 19.08.2014, straßenseitig bis zu einer maximalen Höhe von 1,40 Meter errichtet werden.



Stefan Erb
Bürgermeister